2. Anerkennung

Horeis + Blatt Partnerschaft BDLA BPR Bernd F. Künne & Partner mbB

Aus der Begründung des Preisgerichts:

Die Anbindung an die Innenstadt erfolgt funktional über den "Boulevard" mit einer begleitenden Baumallee in Korrespondenz zur gegebenen Verkehrsführung der Straßenbahn. Dadurch wird dem Wunsch der Anbindung an die Innenstadt zwar Rechnung getragen, dem Platz aber keine neue städtebauliche Identität gegeben. Die Anbindung an die Bahnstraße geschieht direkt über den Kurzzeitparkplatz und mündet in eine zusätzliche Querung der Wilhelm-Lantermann-Straße. Die Freistellung des denkmalgeschützten Pavillons stellt eine angemessene stadträumliche Aufwertung des Gebäudes und seines Umfeldes dar.

Die Dachhauskonstruktionen des Bahnhofes entfalten über die rein funktionalen Anforderungen keine zusätzlichen gestalterischen Qualitäten. Die etwas aufdringlich wirkenden Möblierungselemente wirken nicht wie ein selbstverständlicher Teil einer Gestaltungskonzeption. Sie markieren jedoch das Angebot an öffentlichen Aufenthaltsflächen. Der als "Stadtparkett" bezeichnete Oberflächenbelag stellt eine unaufgeregte und ansprechende Gestaltung der öffentlichen Flächen dar.

Der Gewinn an Freiraum durch den Umbau der Straßenbahnwendeschleife wird leider überwiegend für die Ausweitung des Parkierungsangebotes genutzt. Die grundlegenden verkehrstechnischen und funktionalen Anforderungen scheinen erfüllt; die Lage der Taxi-Vorfahrt erscheint hingegen kritisch.

Die Aspekte der Barrierefreiheit und Kinderfreundlichkeit sind im Rahmen einer Detailplanung sicherlich lösbar. Die Arbeit stellt einen soliden Beitrag dar, der alle funktionalen Aspekte berücksichtigt, aber keinen nachhaltigen "Willkommensgruß" beim Besucher erzeugt.